

Nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie



Die
Bundesregierung

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie der Zeitenwende.....	5
3. Herausforderungen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.....	5
3.1. Bedrohungen im sicherheitspolitischen Umfeld	5
3.2. Ökonomische Herausforderungen	6
3.3. Rechtliche und bürokratische Herausforderungen	6
3.4. Innovationsfähigkeit	7
3.5. Herausforderungen durch Umwelt- und Naturschutz.....	7
4. Handlungsfelder für eine leistungsfähige Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.....	7
4.1. Sicherheits- und verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien	8
4.2. Erhalt und Förderung von sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien	10
4.3. Staat als Nachfrager und Ermöglicher.....	10
4.4. Regulierung und gesetzliche Rahmenbedingungen	11
4.5. Finanzielle Rahmenbedingungen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie	12
4.6. Fachkräftesicherung und maßgebliche weitere Produktionsfaktoren	13
4.7. Stärkung der europäischen und internationalen Kooperation.....	13
5. Ausblick	14

1. Einleitung

Oberste Aufgabe deutscher Sicherheitspolitik ist es sicherzustellen, dass wir in unserem Land auch künftig in Frieden, Freiheit und Sicherheit leben können. Deutschlands Sicherheit ist untrennbar mit der seiner europäischen und transatlantischen Partner und Verbündeten verbunden. Dabei stehen Deutschland und seine Partner aufgrund der Zeitenwende vor neuen umfassenden Herausforderungen: Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine hat sich die Bedrohungslage verändert. Deutschland und Europa sind stärker als bisher gefordert, Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen, und als starke, verlässliche Akteure im engen Zusammenspiel mit den internationalen Partnern zu handeln. Daraus ergeben sich auch neue Schlussfolgerungen und Handlungsbedarfe.

Die Sicherheit und Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland beruhen auf einem gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Ansatz sowie einer Politik der integrierten Sicherheit. Dies erfordert das Zusammenwirken aller relevanten Akteurinnen und Akteure, Mittel und Instrumente. Durch deren Ineinandergreifen wird die Sicherheit unseres Landes umfassend erhalten und gegen Bedrohungen von innen und außen gestärkt – wehrhaft, resilient, nachhaltig.

Für die Landes- und Bündnisverteidigung, wie auch die fortgesetzte militärische Unterstützung der Ukraine, muss Deutschland angesichts der aktuellen Bedrohungslage schnellstmöglich wehrhaft werden. Dazu bedarf es einer in allen Lagen leistungsfähig aufgestellten nationalen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI). Für eine funktionierende Gesamtverteidigung müssen die Bedarfe der Bundeswehr sowie der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS¹) verlässlich durch eine leistungsfähige SVI der Zeitenwende gedeckt werden. Um auch verzugslos auf ausreichende Produktionskapazitäten zurückgreifen zu können, Skaleneffekte zu erhöhen und Innovationen zu ermöglichen, streben wir eine kontinuierlich laufende Produktion von Rüstungsgütern durch die SVI an.

Angesichts dieser Anforderungen dient die Nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie als Leitbild der Bundesregierung zur Stärkung der nationalen SVI und operationalisiert die strategischen Ziele der Bundesregierung. Die Nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie wird zwei Jahre nach Verabschiedung evaluiert.

In Umsetzung der Nationalen Sicherheitsstrategie ersetzt die Nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie das Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aus dem Jahr 2020.

Zur nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie gehören alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie erwirtschaften und/oder hier Güter² und Dienstleistungen zum Schutz der zivilen Sicherheit oder der militärischen Landes- und Bündnisverteidigung bereitstellen. Sie bieten Systeme, Produkte oder Dienstleistungen an oder sind in der zugehörigen Wertschöpfungskette als Zulieferer oder Produzenten tätig.

Die nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie muss die zentrale Bedeutung der europäischen und transatlantischen Zusammenarbeit berücksichtigen. Nur im Zusammenschluss mit unseren europäischen Partnern werden wir es schaffen, eine robuste, zukunfts- und leistungsfähige sowie global wettbewerbsfähige SVI in Deutschland und der EU zu erhalten und zu stärken. Wir unterstützen das Ziel, einen europäischen Markt für Verteidigungsgüter und -dienstleistungen zu schaffen, die Produktionskapazitäten zu erhöhen und grenzüberschreitende Rüstungsk Kooperationen, einschließlich gemeinsamer Beschaffung, zu fördern. Wir wollen Skaleneffekte und Kosteneffizienzen erzielen sowie die Versorgungssicherheit und den Zugang zu finanziellen Mitteln verbessern. Damit leisten wir zugleich einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der europäischen Dimension der NATO. Die euro-atlantische Dimension wird dabei stets mitgedacht.

¹ BOS – Staatliche (polizeiliche und nichtpolizeiliche, einschließlich Zivil- und Katastrophenschutzbehörden) sowie nichtstaatliche Akteure, die spezifische Aufgaben zur Bewahrung und/oder Wiedererlangung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrnehmen.

² Güter umfassen auch Technologien und Software.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung der Bundesregierung. Sie erfolgt in enger Kooperation der betroffenen Ressorts unter Wahrung der bestehenden Ressortzuständigkeit.

2. Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie der Zeitenwende

Die Unternehmen der deutschen SVI der Zeitenwende tragen zu einer effektiven Landes- und Bündnisverteidigung bei. Eine in allen Lagen leistungsfähige SVI muss

- **dynamisch und skalierfähig** sein, um den Bedarf der Bundeswehr sowie der BOS sowohl in Qualität als auch in Quantität schnell gesichert zu decken. Darüber hinaus muss sie über die erforderliche Agilität verfügen, um Kapazitäten für die Produktion und die Bereitstellung von Dienstleistungen auch an Bündnis- und enge Wertepartner kurzfristig drastisch erhöhen zu können. Sie muss gegenüber einer sich ändernden sicherheitspolitischen Lage jederzeit reaktionsfähig und durchhaltetfähig sein.
- **responsiv und resilient** sein, um etwaigen Disruptionen auf dem Weltmarkt oder den Welthandelswegen begegnen zu können.
- **wettbewerbsfähig** sein, um sich mit ihren Produkten und Dienstleistungen am weltweiten Markt durchsetzen zu können. Insbesondere in den Bereichen der nationalen Schlüsseltechnologien muss sie technologische Überlegenheit zu wettbewerblichen Kosten behaupten und den deutschen Streitkräften sowie BOS die Produkte, Bau- und (Dienst-) Leistungen anbieten, die für deren Auftragserfüllung erforderlich sind.
- **innovativ und adaptiv** sein, um zur glaubhaften Abschreckung durch technologische Überlegenheit der deutschen und europäischen Streitkräfte sowie ihrer Verbündeten beizutragen. Sie muss stets zügig auf technologische und militärische Entwicklungen und Einsatzmethoden mit neuen Produkten reagieren können.

Übergeordnetes Ziel dieser Strategie zur Stärkung der SVI ist es, die dafür erforderlichen politischen,

wirtschaftlichen, regulatorischen, aber auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene zu schaffen. Oberste Priorität haben dabei die rüstungsindustriellen Anforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung.

Unter anderem zeigt der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine für die SVI und die Bundeswehr Schlussfolgerungen und neue Bedarfe auf.

3. Herausforderungen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

3.1. Bedrohungen im sicherheitspolitischen Umfeld

Die Rückkehr des Krieges nach Europa macht es unabdingbar, den sicherheits- und verteidigungspolitischen Fokus der Bundesregierung wieder auf Abschreckung sowie Landes- und Bündnisverteidigung zu richten, um den Frieden in Deutschland, Europa und darüber hinaus zu verteidigen. Laufende Unterstützungsleistungen für die Ukraine und Anforderungen eigener Verteidigungsfähigkeit im Bündnis führen zu einem sprunghaft gestiegenen Bedarf an militärischen Gütern, Dienstleistungen und Innovationen. Dies erfordert eine Erhöhung nationaler Sicherheits- und Verteidigungsausgaben.

Die Digitalisierung, Automatisierung und ein zunehmend gläsernes Gefechtsfeld bedingen Entwicklung und Einsatz disruptiver, innovativer Technologien. Den schnellen Entwicklungen muss durch technologische Führerschaft und rasche Adaptionen begegnet werden. Ziel ist die dauerhafte Führungs- und Wirkungsüberlegenheit sowie der Schutz eigener Kräfte.

Zusätzlich fordern hybride Bedrohungen bereits in Friedenszeiten die Absicherung eigener Systeme und kritischer sowie verteidigungswichtiger Infrastruktur auch im Cyber-, Informations- und Weltraum.

Militärische Fähigkeiten, Ausstattung und Ausrüstung für die Streitkräfte sowie für BOS müssen in allen Lagen, Dimensionen, geostrategischen Räumen und klimatischen Bedingungen einsetzbar und einsatzfähig sein. Dabei kommen innovativen Technologien

und zukunftsweisender Forschung eine zentrale Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund der endlichen Verfügbarkeit von Ressourcen, wie fossilen Brennstoffen, müssen die erforderliche Mobilität im Einsatzraum mit synthetischen Kraftstoffen sowie die Versorgung von Liegenschaften mit alternativen Energieträgern sichergestellt und Versorgungskonzepte angepasst werden. Bestimmte etablierte Technik muss trotz eines angestrebten technologischen Wandels verfügbar bleiben, bis einsatztaugliche Alternativen vorhanden sind. Insbesondere müssen Streitkräfte sowie BOS Mobilität durch robuste Antriebstechnologien gewährleisten können.

Zur Versorgungssicherheit der Bundeswehr und BOS muss die zuverlässige Bereitstellung von sicherheits- und verteidigungsrelevanten Gütern wie bspw. Treibstoff und Munition gewährleistet sein.

3.2. Ökonomische Herausforderungen

Der rasant gestiegene Bedarf an militärischen Gütern, Dienstleistungen und Innovationen steht im Kontrast zur Friedensdividende der vergangenen Jahrzehnte. Die Herausforderung für die SVI besteht nunmehr darin, die erforderlichen Kompetenzen und Kapazitäten aufzubauen.

Dazu bedarf es vor allem unternehmerischer Planbarkeit und garantierter Abnahmesicherheit durch staatliche Nutzer. Hierfür ist eine nachhaltige, verlässliche und umfassende finanzielle Ausstattung der maßgeblichen Nutzer (Bundeswehr sowie BOS) ebenso erforderlich wie Liefertreue in Qualität und Quantität seitens der Unternehmen der SVI.

Gemeinsam mit allen Alliierten hat sich Deutschland beim NATO-Gipfel von Vilnius (2023) dazu verpflichtet, dauerhaft jährlich mindestens 2% des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigungsausgaben aufzuwenden. Dies entspricht dem Bekenntnis der Bundesregierung zum 2%-Ziel in der Nationalen Sicherheitsstrategie und gewährleistet die erforderliche Planungssicherheit zur Ermöglichung von Investitionen der SVI.

Angesichts des massiven Nachholbedarfs und des hohen Zeitdrucks wird auch über das Sondervermögen Bundeswehr hinaus der Maßstab für die haushalterische Anmeldung die schnelle Wiederherstellung der

Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit sowie die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der NATO sein.

Voraussetzung, um agil auf die gestiegene Nachfrage reagieren zu können, ist der verbesserte Zugang der SVI zu Krediten und kapitalmarktbasierter Finanzierung. Aufgrund unterschiedlicher Selbstverpflichtungen von Finanzinstituten bzw. Finanzproduktemittenten bestehen hier noch Herausforderungen. Die Anforderungen der Zeitenwende einerseits und die Signalwirkung von Environmental, Social and Corporate Governance (ESG)-Kriterien auf den Zugang der SVI zum Finanzmarkt andererseits müssen in Einklang gebracht werden.

Neben verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten sind die Verfügbarkeit und der Zugang zu ausgebildeten, sicherheitsüberprüften Fachkräften essenziell.

Die SVI muss ausreichend und verlässlich auf (kritische) Rohstoffe, Teilkomponenten und Vorprodukte – und damit auf resiliente Lieferketten – zugreifen können. Die deutsche Industrie ist bei der Gewinnung von kritischen Rohstoffen zum Teil sehr stark von einzelnen Ländern abhängig. Auch die globale Gewinnung kritischer Rohstoffe ist geographisch konzentriert. Angesichts angespannter geopolitischer Lagen bleibt eine Diversifizierung der Rohstoff-Lieferketten dringend geboten.

Der nationale Markt als Absatzmarkt für bestimmte Güter der deutschen SVI hat sich bislang als unzureichend erwiesen, um die Wertschöpfungsketten (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) auf Dauer zu erhalten und auszubauen.

Die Rüstungsindustrien insbesondere in außereuropäischen Industrie- und Schwellenländern, entwickeln sich zudem rasant. Sie gewinnen zunehmend an Innovationspotenzial und werden daher immer stärker zu Konkurrenten auf dem weltweiten Rüstungsmarkt.

3.3. Rechtliche und bürokratische Herausforderungen

Die Güter der SVI unterliegen regelmäßig einem engen regulatorischen Rahmen, der aufgrund seiner Anwendungsabhängigkeit von außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen eine begrenzte wirtschaftliche Planbarkeit bedingt. Dies beschränkt

die Erschließung von Absatzmärkten außerhalb der EU und NATO-Staaten.

Auch durch nationale und europäische Vorgaben und Regularien werden gerade an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie an Start-ups der SVI hohe Anforderungen gestellt, welche einen erheblichen bürokratischen Aufwand nach sich ziehen können. Dies erschwert den Zugang zu staatlichen Beschaffungsverfahren und Finanzierungsmöglichkeiten – unter anderem am Kapitalmarkt – oder resultiert gar in einem Ausschluss von staatlichen Förderungen.

Darüber hinaus kann eine strikte Trennung zwischen anwendungsorientierter ziviler und militärischer Forschung Spill-over-Effekte verhindern und die Entstehung eines innovativen gesamtstaatlichen Ökosystems hemmen.

Trotz der herausgehobenen gesamtstaatlichen Bedeutung der SVI fehlt es teilweise an angemessenen gesetzlichen Ausnahme- und Erleichterungstatbeständen. Dies führt insbesondere beim Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten zu zeitlichen Verzögerungen.

Herausfordernd ist zudem das Spannungsfeld zwischen ausländischem Investitionsinteresse, aber auch wirtschaftlichen Expansionsbemühungen nationaler SVI in Drittstaaten, und der damit einhergehenden Gefahr des Technologieabflusses.

3.4. Innovationsfähigkeit

Das deutsche Innovationsökosystem unterscheidet traditionell zwischen zivilen und militärischen Anwendungsfällen. Eine ganzheitliche Betrachtung von Nutzen und Wertschöpfungspotenzialen in relevanten Innovationsfeldern kann dazu beitragen, Ressourcen zu schonen und das Ökosystem in der Innovationsgeschwindigkeit und Lösungsfindung zu optimieren.

Im Bereich der Entwicklung neuer sicherheits- und verteidigungsrelevanter Technologien stellen fehlende Planbarkeit, unverlässliche Budgets und eine fehlende gesicherte Perspektive über den Demonstratorstatus hinaus Herausforderungen dar.

Um Produktionsprozesse zu vereinfachen und die Skalierbarkeit zu erhöhen, müssen in Abkehr von einem bis dato regelmäßig manufakturrell geprägten Umfeld auch Entwicklungen im Bereich der Industrie 4.0, also intelligente, digital vernetzte Systeme und Produktionsprozesse, sowie Standardisierung von Bauteilen und Baugruppen stärker einbezogen werden.

Die industrielle Zusammenarbeit innerhalb bestehender EU- und NATO- Initiativen, z.B. beim Europäischen Verteidigungsfonds, bietet hohes Innovationspotenzial und trägt der Forderung nach Standardisierung und Interoperabilität Rechnung. Der Zugang zu diesen Formaten stellt bislang insbesondere für Start-ups sowie KMU eine große Hürde dar.

Darüber hinaus erfordert sicherheits- und verteidigungsindustrielle Innovationsfähigkeit die gezielte Förderung verteidigungsnaher, miteinander verschränkter Forschungs-, Technologie-, Start-up- und Wagniskapitalökosysteme, in denen optimale Bedingungen für Sprunginnovation herrschen. Dies erhöht die Chancen auf erhebliche Verbesserungen militärischer Fähigkeiten.

3.5. Herausforderungen durch Umwelt- und Naturschutz

Die Notwendigkeit der Vermeidung von negativen ökologischen Folgen bei Herstellung und Einsatz der Produkte der SVI auf dem Gefechtsfeld ist national wie international in weiten Teilen anerkannt. Vergleichbar dem Schutz der Zivilbevölkerung müssen auch Klima- und Naturschutzaspekte bei der Formulierung von nationalen Strategien berücksichtigt werden. Nationale, europäische und internationale Umwelt- und Naturschutzverpflichtungen sind zu beachten. Innovative Lösungen und eine entsprechend sensibilisierte Forschung und Entwicklung sind auch in diesem Bereich der Schlüssel für eine Anpassung an veränderte Herausforderungen. Allerdings sehen sich gerade KMU erhöhten Anforderungen sowohl im Produktions- als auch im Anwendungsbereich ausgesetzt, die es zu bewältigen gilt. Darüber hinaus müssen bestimmte etablierte Techniken trotz des angestrebten Wandels im Übergang verfügbar bleiben, um die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte und BOS zu gewährleisten.

4. Handlungsfelder für eine leistungsfähige Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

Um den dargestellten Herausforderungen zu begegnen, ergreift die Bundesregierung Maßnahmen in den folgenden Handlungsfeldern. Hierdurch werden die erforderlichen politischen, wirtschaftlichen, regulatorischen, aber auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine im gesamten Bedrohungsspektrum leistungsfähige SVI geschaffen.

Zu dem weiteren Ausbau und zur Validierung der Maßnahmen ist eine belastbare Datengrundlage zu schaffen. Hierzu wird die Bundesregierung geeignete Schritte einleiten.

4.1. Sicherheits- und verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien

Zur Aufrechterhaltung und Stärkung der strategischen Souveränität sowie Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland ist es erforderlich, gewisse sicherheits- und verteidigungsindustrielle Kernfähigkeiten und Kapazitäten (Schlüsseltechnologien) national vorzuhalten.

Unter verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien sind technologische und technische Kompetenzbereiche zu verstehen, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit und Versorgungssicherheit der Bundeswehr und unter Gesichtspunkten der technologischen Souveränität unabdingbar sind. Sie dienen dem Erhalt wehrtechnischer Kernfähigkeiten im Inland. Hierbei sind wirtschaftliche Gesichtspunkte oder ein hohes Innovationspotenzial der betreffenden Technologie nicht ausschlaggebend für die Festlegung. Bei diesen Technologien ist eine Abhängigkeit von ausländischen Anbietern zu vermeiden. Nationale privatwirtschaftliche Unternehmen oder staatliche Einrichtungen, letztere vor allem solche im Geschäftsbereich des BMVg, müssen zur Wahrung nationaler Sicherheitsinteressen in der Lage sein, diese Technologien in dem zum Erhalt wehrtechnischer Kernfähigkeiten erforderlichen Umfang bereitzustellen. Sie werden im Frieden erhalten und gefördert, sodass in Krise und Krieg auf sie zugegriffen werden kann – nicht zuletzt bei Vorliegen der jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen auch auf der Grundlage der Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze. Sie werden unter den Aspekten Einsatzbereitschaft

der Bundeswehr, Verfügbarkeit bedrohungsgerechter Fähigkeiten sowie Kooperationsfähigkeit für Projekte mit Partnernationen festgelegt. Sie umfassen den kompletten Lebenszyklus von verteidigungsindustrieller Forschungs-, Entwicklungs- und Fertigungs- bis hin zu Wartungs- und Instandsetzungskapazitäten und -fähigkeiten. Erhalt und Förderung dieser Technologien tragen zudem dazu bei, glaubhafte Abschreckung zu gewährleisten.

Entsprechendes gilt für die Festlegung sicherheitsindustrieller Schlüsseltechnologien für nicht-militärische Zwecke. Die sicherheitsindustriellen Schlüsseltechnologien dienen insbesondere der Aufrechterhaltung technischer Kernfähigkeiten und der notwendigen Ausstattung der zivilen Verteidigung im Inland, um u. a. die Aufgabenerfüllung und Versorgungssicherheit der BOS zu gewährleisten. Unter den Gesichtspunkten der technologischen Souveränität sind sie ebenfalls unabdingbar. Sie umfassen den kompletten Lebenszyklus von sicherheitsindustrieller Forschungs-, Entwicklungs- und Fertigungs- bis hin zu Wartungs- und Instandsetzungskapazitäten und -fähigkeiten.

Auf dieser Grundlage legt die Bundesregierung folgende Technologiefelder als nationale sicherheits- und verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien fest:

Militärische und sicherheitsrelevante IT- und Kommunikationstechnologien, Künstliche Intelligenz, Marineschiffbau (Über/Unterwasserplattformen), Behördenschiffbau, geschützte/gepanzerte Fahrzeuge, Sensorik, Schutz, Elektromagnetischer Kampf.

Darüber hinaus legt die Bundesregierung folgende sicherheits- und verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien fest, deren nationale Verfügbarkeit in Teilen aus Gründen des Erhalts der Versorgungssicherheit im wesentlichen nationalen Sicherheitsinteresse liegt:

Quantentechnologien, Flugkörper und Flugkörperabwehr, Raumfahrttechnologien, Munition, unbemannte Systeme.

In welchem Umfang diese Technologien für die Landes- und Bündnisverteidigung sowie für die zivile Verteidigung national verfügbar sein müssen, wird durch das Bundesministerium der Verteidigung und

das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Ressorts festgelegt.

Die Bundesregierung setzt sich bei Beschaffung auf dem Weltmarkt für eine Wertschöpfung der deutschen SVI durch Einbeziehung in Wartungs- und Instandsetzungskooperationen ein.

Ziel der Festlegung sind der Erhalt und die Stärkung der nationalen technologischen Souveränität. Dies kann in geeigneten Fällen auch im Rahmen der europäischen und internationalen Kooperation erfolgen.

Unter Beachtung des Souveränitätsgedanken gilt es hier, zur Wahrung der deutschen Sicherheitsinteressen eine Beteiligung der deutschen SVI auf Augenhöhe sicherzustellen.

Bestehen nationale Fähigkeiten in den zuvor genannten Technologiefeldern, die der Landes- und Bündnisverteidigung sowie der zivilen Verteidigung dienen, so sind diese - unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage - bei Entscheidungen im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovationen, Produktion, Beschaffung, Exportunterstützung sowie Investitionskontrolle umfassend zu berücksichtigen.



Zukunftstechnologien für Verteidigung und Sicherheit:

Zukunftstechnologien sind frühzeitig zu identifizieren und zu unterstützen, auch im Austausch insbesondere mit europäischen und NATO-Partnern. Unternehmen der SVI müssen animiert werden, in diese bzw. in Partnerschaften mit Start-ups zu investieren. Sie werden für die Bundeswehr, die Sicherheitsbehörden oder den Zivilschutz absehbar eine herausgehobene

Rolle spielen. Die Konzeption der festgelegten Schlüsseltechnologien ermöglicht eine schnelle Reaktion in einem dynamischen Technologieumfeld. Darüber hinaus ist die Festlegung der sicherheits- und verteidigungsrelevanten Schlüsseltechnologien sowie deren Weiterentwicklung durch die Bundesregierung kontinuierlich am technologischen Fortschritt, aber auch am Bedarf der Bundeswehr und BOS auszurichten. Dabei sind langfristige technologische Entwicklungen frühzeitig zu berücksichtigen.

4.2. Erhalt und Förderung von sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien

Die Bundesregierung

- a. prüft einen übergreifenden Gesamtansatz zur engeren Verzahnung von ziviler sowie sicherheits- und verteidigungsbezogener Forschung und Entwicklung. Es sollen stärker die dabei möglichen Synergie- und Übertragungseffekte für Forschungsprojekte mit Bezügen zur inneren und äußeren Sicherheit gehoben werden.
- b. hat die Instrumente der SPRIND (Bundesagentur für Sprunginnovationen) für Start-ups bzw. innovative Unternehmen im Bereich der SVI für Dual-Use-Anwendungen geöffnet.
- c. wird in Innovationen in der Cybersicherheit und diesbezüglicher Schlüsseltechnologien investieren: im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit durch die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit (Cyberagentur) und bei anwendungsbezogener Forschung durch die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS).
- d. wird im Rahmen ihrer Zukunftsstrategie Forschung und Innovation ihre Anstrengungen zur Förderung innovativer und in Teilen auch sicherheits- und verteidigungsrelevanter Technologien auf nationaler und europäischer Ebene weiter verstärken.
- e. wird auf Basis ihrer Raumfahrtstrategie ihre Entwicklungen von Raumfahrttechnologien sowie den Aufbau und Betrieb von Raumfahrtinfrastrukturen und -diensten hinsichtlich Dual-Use-Anwendungen auf nationaler und europäischer Ebene (ESA, EU) weiter erhöhen.
- f. wird zur technologischen Weiterentwicklung der nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien diesen weiterhin angemessene Priorisierung bei der Vergabe von sicherheits- und verteidigungsrelevanten Forschungsaufträgen einräumen.
- g. setzt sich im Austausch mit den Ländern und der deutschen Hochschullandschaft, wie auch der Wissenschaftsorganisationen, für eine ergebnisoffene Diskussion über die Zivilklauseln ein, um breitere Forschung zu ermöglichen.
- h. wird Start-ups bei der Bedarfsdeckung stärker in den Fokus nehmen.
- i. wird sich dafür einsetzen, nationale und europa- weite sicherheits- und verteidigungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten miteinander zu verzahnen.
- j. setzt sich dafür ein, weitere Innovationspotenziale zu heben und Start-ups mit etablierten Unternehmen der SVI sowie mit anderen Beteiligten des Innovations- und Start-up-Ökosystems aktiv zu vernetzen.
- k. wird mit dem Forschungsrahmenprogramm „Digital. Sicher. Souverän.“ die Forschung zur IT-Sicherheit, deren Ergebnisse auch der SVI zugutekommen, weiterhin gezielt fördern.
- l. wird bei ausländischen Direktinvestitionen in Unternehmen der SVI den möglichen Abfluss von Know-how ins Ausland erforderlichenfalls verhindern.
- m. wird im Dialog mit der Industrie das Digitale Gefechtsfeld und insbesondere das Prinzip „Software Defined Defence“ weiter etablieren.
- n. wird sich weiterhin für die digitale Ertüchtigung in allen Bereichen einsetzen und die Informations- und Cybersicherheit stärken.

4.3. Staat als Nachfrager und Ermöglicher

Die Bundesregierung

- a. ergreift Maßnahmen, um die Diversifizierung und Resilienz von Lieferketten, in der Gesamtheit von Rohstoffen über Einzelteile des kritischen Pfades bis hin zur Software, zu stärken und unterstützt die SVI beim Aufbau resilienter Strukturen.
- b. wird das Monitoring von Lieferketten hinsichtlich des Zugangs zu sicherheits- und verteidigungswichtigen und in Bezug auf die Versorgung mit kritischen Rohstoffen und entsprechenden Störungen der Lieferketten ausbauen.

- c. wird im Rahmen nationaler wie kooperativer Vergaben verstärkt auf die Abbildung und Realisierung entsprechender resilienter Strukturen im Lieferantenmanagement des jeweiligen potentiellen Auftragnehmers achten.
- d. etabliert agile und schnelle Planungs-, Haushalts- und Beschaffungsprozesse, auch um Innovationen schneller für die Streitkräfte und die BOS nutzbar zu machen.
- e. baut den Dialog mit der Industrie im Rahmen bestehender rechtlicher Möglichkeiten weiter aus, um die Transparenz über beabsichtigte Planungen und Beschaffungen der Bundeswehr und der BOS zu erhöhen.
- f. wird die Transparenz strategischer außen- und sicherheitspolitischer Richtungsentscheidungen erhöhen, um frühzeitig rüstungskoooperative Entscheidungen zu ermöglichen bzw. zu unterstützen, wenn sie der sicherheitspolitischen Zielsetzung dienen.
- g. setzt sich dafür ein, die Fähigkeitsentwicklung und Beschaffungen kooperativer zu gestalten und damit die Nachfrage stärker europäisch zu bündeln, um der Fragmentierung des Marktes entgegen zu wirken sowie die Interoperabilität zu erhöhen. Ziel ist es, dass einzelne Staaten zusammenarbeiten, um ihre Streitkräfte verstärkt im Rahmen europäischer Beschaffungen auszurüsten und damit einen Beitrag zur europäischen Verteidigungsfähigkeit in der NATO zu leisten. Das bedeutet insbesondere, frühzeitig mögliche Partnerstaaten für eine gemeinsame Beschaffung durch Lead-Nation-Konzepte auf Basis einheitlicher Fähigkeitsforderungen anzusprechen und für gemeinsame Beschaffungen durch eine entsprechende Öffnung unserer Beschaffungsverträge für Beschaffungen von Partnerstaaten zu werben.
- h. prüft, inwieweit im Voraus Bestellungen für die Bundeswehr und die BOS für die nächsten zehn Jahre und darüber hinaus ermöglicht werden können, um eine Erhöhung der Produktion – und in der Folge eine wirtschaftlich sinnvolle Bereitstellung dieser Kapazitäten in Deutschland – zu erreichen (ggf. auch über Vergütung von Leerlauf-

kosten). Weiterhin sollen feste Abnahmemengen gegenüber der Industrie ermöglicht werden.

- i. setzt sich für die beschleunigte Vereinbarung neuer sowie weitere umfassende Implementierung ratifizierter NATO Standards ein, um die Interoperabilität und Austauschbarkeit bei Rüstungsgütern zu fördern.
- j. prüft die Möglichkeit von Kapazitätsvorhalteprämien, um die Voraussetzung für eine kurzfristige Skalierbarkeit der Produktion wirtschaftlich zu ermöglichen.
- k. setzt sich für Interoperabilität und Austauschbarkeit von Sicherheits- und Rüstungsgütern sowohl national als auch im EU- und NATO-Rahmen ein.

4.4. Regulierung und gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung

- a. setzt das Konzept des Bundesministeriums der Verteidigung zur Stärkung des wehrtechnischen Mittelstands konsequent um.
- b. prüft Maßnahmen zum Abbau insbesondere von planungs- und genehmigungsrechtlichen sowie bürokratischen Auflagen beim Auf- und Ausbau von Produktions-, Lager- und Unterstützungskapazitäten.
- c. wird im Rahmen der Vergaberechtsnovelle die Belange der SVI zur Vereinfachung, Professionalisierung, Digitalisierung, Innovationsförderung und Beschleunigung des Vergabeverfahrens umfassend berücksichtigen.
- d. prüft, ob weitere Novellierungen im Kriegswaffenrecht erforderlich sind.
- e. prüft, inwieweit die Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze dazu geeignet und eventuell anzupassen sind, um eine priorisierte Belieferung der SVI auch im Krisenfall zu ermöglichen.
- f. wird im regelmäßigen Austausch mit der Industrie weitere verlangsamende und hemmende

Regularien identifizieren und bei Bedarf regulatorisch nachbessern.

- g. verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik entlang der Grundlinien der Nationalen Sicherheitsstrategie. Dabei werden die Rolle der Menschenrechte im Empfängerland, die Bündnis- und Sicherheitsinteressen, die veränderte geopolitische Lage und die Anforderungen einer verstärkten europäischen Rüstungskoooperation gleichermaßen Berücksichtigung finden. In diesem Rahmen unterstützen wir Exportaktivitäten von in Deutschland ansässiger SVI in EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder sowie in ausgewählte Partnerstaaten, leisten damit einen Beitrag zur Stärkung der verteidigungsindustriellen Basis und setzen so eine verlässliche Industriepolitik um.
- h. strebt an, die Rahmenbedingungen für die SVI zu verbessern, und wird sogenannte government-to-government-Geschäfte ermöglichen. Hierzu werden die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen bei Rüstungsverkäufen, insbesondere Regierungsverkäufen, geprüft. Es ist beabsichtigt, strategische Maßnahmen zu erarbeiten, um das vorhandene Potential für ausgewählte Partnerstaaten und die deutsche SVI bestmöglich nutzbar zu machen.
- i. strebt an, weitere europäische Partner für das Überkommen über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich vom 17. September 2021 zu gewinnen.
- j. setzt sich bei regierungsseitig vereinbarten Gemeinschaftsprojekten mit EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten für eine enge Koordinierung mit den jeweiligen Kooperationspartnern zu Exportfragen ein.
- k. setzt sich für die Vereinbarung zwischenstaatlicher Regelungen ein, die den Export von im Rahmen europäischer Rüstungskoooperationsprojekte entwickelten Verteidigungsgütern verbindlich gestalten.
- l. arbeitet weiter an der Umsetzung der Maßnahmenpakete zur Beschleunigung der Verfahren und Optimierung der Genehmigungsprozesse im Bereich der Exportkontrolle.
- m. setzt sich für die Weiterentwicklung des EU-Regelwerks für die Rüstungsexportkontrolle ein und

verfolgt das Ziel, mit den europäischen Partnern eine EU-Rüstungsexportverordnung abzustimmen.

- n. prüft mit den europäischen Partnern Möglichkeiten, EU-Regelwerke für die europäische SVI zu vereinfachen unter anderem mit Blick auf Förderung und Verfahren.
- o. strebt eine Novellierung des Investitionsprüfrechts an, ggf. auch durch ein eigenständiges Investitionsprüfungsgesetz.

4.5. Finanzielle Rahmenbedingungen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

Die Bundesregierung

- a. wird in geeigneten Fällen Vorauszahlungen unter den Voraussetzungen des § 56 BHO als Instrument der flankierenden Unterstützung in Betracht ziehen und die Modalitäten dieser Vorauszahlungen überprüfen.
- b. prüft, inwiefern die Kreditanstalt für Wiederaufbau und das deutsche Förderbankensystem zur Finanzierung der SVI zusätzlich aktiviert werden können.
- c. setzt sich für eine Stärkung der Rolle der Europäischen Investitionsbank im Bereich Sicherheit und Verteidigung unter Wahrung der Refinanzierungsfähigkeit der Bank ein.
- d. prüft die Aufstockung des Zukunftsfonds für Startups, die Rüstungsgüter produzieren.
- e. prüft erweiterte Möglichkeiten der Nutzung von Exportkreditgarantien zur Unterstützung von Rüstungsexporten, insbesondere durch eine Ausweitung der Deckungsmöglichkeiten über maritime Güter hinaus, um künftig vergleichbare Wettbewerbsbedingungen (Level-Playing-Field) zu erreichen.
- f. prüft, inwieweit Instrumente der Wirtschaftsförderung für Unternehmen der SVI geöffnet werden können.
- g. prüft die Möglichkeit zur Förderung von Kompensationsgeschäften (sog. Offset) im Zusammenhang

mit Rüstungskäufen, die außerhalb des EU-Vergaberechts durchgeführt werden.

- h. prüft, sich ausnahmsweise in besonderen strategischen Fällen unter den Voraussetzungen des § 65 BHO an Unternehmen der SVI zu beteiligen.
- i. unterstreicht, dass der Zugang zur Finanzierung durch Banken und Kapitalmärkte sichergestellt werden muss. Regulatorik zu Sustainable Finance schränkt die Finanzierung der SVI nicht ein und darf keine Auswirkung auf die Finanzierung haben. Die Verteidigungsindustrie leistet einen wichtigen Beitrag zu Resilienz, Sicherheit und Frieden, selbstverständlich unter Berücksichtigung völkerrechtlicher Grundsätze, Übereinkommen und Verträge. In Bezug auf nachhaltige Geldanlagen heißt dies aus Sicht der Bundesregierung zum Beispiel: Ein gemäß europäischer und deutscher Regulierung nachhaltiger Fonds kann selbstverständlich auch in Unternehmen der SVI investieren.
- j. wird zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Finanzierung der SVI die Kommunikation zu den Finanzmarktakteurinnen und -akteuren aufnehmen.
- k. prüft nicht intendierte Signale, die von regulatorischen Vorgaben ausgehen, insbesondere nicht zeitgemäße Ausschlusskriterien.

4.6. Fachkräftesicherung und maßgebliche weitere Produktionsfaktoren

Die Bundesregierung

- a. arbeitet intensiv daran, die Fachkräftebasis zu sichern. Sie hat hierzu ihre Fachkräftestrategie neu aufgestellt. Dabei sind fünf Handlungsfelder zentral: eine zeitgemäße Ausbildung, eine gezielte Weiterbildung, die Nutzung von Arbeitspotenzialen, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitskultur sowie eine moderne Einwanderungspolitik. Die Fachkräftestrategie ist branchenübergreifend ausgerichtet. Die Unternehmen der SVI können von den in der Fachkräftestrategie aufgeführten Maßnahmen ebenfalls profitieren.

- b. informiert über die Unterstützungsmöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit für die Unternehmen der SVI in den Bereichen Beratung, Vermittlung und Qualifizierung.
- c. unterstützt, dass Konzepte und Technologien aus dem Bereich Industrie 4.0 sowie Testumgebungen für mittelständische Unternehmen vermehrt von der SVI genutzt werden.
- d. wird zur Sicherstellung der Versorgung der SVI mit sicherheits- und verteidigungswichtigen kritischen Rohstoffen die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer strategischen Lagerhaltung, z.B. durch Unternehmen der SVI, untersuchen. Der Rohstofffonds der Bundesregierung könnte ggf. zur Stärkung der Rohstoffversorgung der SVI beitragen.
- e. sorgt dafür, dass weitere Verzögerungen bei der Sicherheitsüberprüfung von Personal in Unternehmen der SVI vermieden werden. Zudem prüft die Bundesregierung, wie das Verfahren zur Sicherheitsüberprüfung bedarfsgerecht und sicherheits-erhaltend zugleich angepasst werden kann.

4.7. Stärkung der europäischen und internationalen Kooperation

Die Bundesregierung

- a. setzt sich dafür ein, einen europäischen Markt für Verteidigungsgüter und -dienstleistungen zu schaffen, die Produktionskapazitäten zu erhöhen und die gemeinsame Beschaffung zu fördern.
- b. setzt sich für eine koordinierte Beschaffungspolitik ein und positioniert sich in diesem Sinne in Verhandlungen über europäische Initiativen. Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu optimieren, damit die Mitgliedstaaten und Unternehmen bei Rüstungsvorhaben möglichst hindernisfrei kooperieren können. Zudem setzt sich die Bundesregierung für Anreize zur gemeinsamen Beschaffung ein.
- c. setzt sich für die Gestaltung einer europäischen SVI-Politik ein, die zu besseren europäischen

Rahmenbedingungen bei fairen Regelungen führt und damit auch zu mehr erfolgreichen Unternehmen.

- d. wird sich weiterhin im Rahmen der NATO-Innovationsinitiativen für die transatlantische Start-up-Förderung einsetzen, um durch Stärkung verteidigungsnaher Start-up- und Wagniskapitalökosysteme einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung der technologischen Überlegenheit der Bundeswehr und der übrigen NATO-Streitkräfte zu leisten.
- e. entwickelt ein Zielbild als Basis einer strategischen Konsolidierung der europäischen SVI in der EU zur Nutzung von Skaleneffekten und Stärkung der europäischen industriellen und technologischen Basis und damit der Landes- und Bündnisverteidigung unter Erhalt und Stärkung von national vorzuhaltenden sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien.
- f. bringt sich weiter gestaltend in EU- und NATO-Industrieförderprogramme bzw. entsprechende Maßnahmen und Initiativen ein.
- g. strebt mehr gemeinsame europäische Rüstungs- und Beschaffungsvorhaben an.
- h. setzt sich für Vereinfachungen des EU-Vergaberechts für Güter und Dienstleistungen der SVI ein.
- i. setzt sich dafür ein, dass bei Maßnahmen der vertieften europäischen Kooperation die transatlantische Dimension, die nationalen Interessen und die Positionierung der deutschen SVI angemessen berücksichtigt werden.
- j. leistet ihren Beitrag, um die deutsche SVI, auch mit Fokus auf KMU und Start-ups, zur Teilnahme an EU und NATO-Industrieförderungsprogrammen zu befähigen.
- k. wird Kooperationen und Kollaborationsmöglichkeiten für Rüstungsprojekte im EU- sowie NATO-Rahmen sowie zur Unterstützung der Ukraine weiter vertiefen und entsprechende Initiativen unterstützen und hierbei eine Einbindung der deutschen SVI in den Blick nehmen. Auch Finanzierungsmöglichkeiten über die Europäische Investitionsbank, etwa im Rahmen der Strategischen

Europäischen Sicherheitsinitiative, sollten hierbei genutzt werden.

- l. entwickelt eine Position zur Dual-Use-Forschung im Rahmen von EU-Programmen auf Basis des von der EU-Kommission im Januar 2024 vorgestellten Weißbuchs. Ziel ist es, unter Beachtung relevanter Einflussgrößen, Synergien zu heben und Potenziale bestmöglich auszuschöpfen, um eine angemessene, strategisch zielgerichtete Unterstützung für die Entwicklung von Dual-Use Technologien in der EU zu befördern.
- m. strebt an, eine bessere Verknüpfung von zivilen industriellen mit verteidigungsindustriellen Potenzialen zu erzielen.

5. Ausblick

Die Handlungsfelder des Kapitels 4 setzen den Rahmen für die weiteren Schritte der Bundesregierung zur Stärkung der nationalen SVI. Die Umsetzung sowie die Evaluation der Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie sollen auf einer belastbaren Datengrundlage basieren.

Die in den Handlungsfeldern angelegten Aktivitäten werden regelmäßig mit den Unternehmen der SVI diskutiert und erforderlichenfalls im Ressortkreis nachjustiert. Die Aktivitäten werden entsprechend der Zuständigkeit in den jeweiligen Ressorts oder auch ressortübergreifend vorangetrieben.

Unternehmen der SVI und Verbände wurden vor Veröffentlichung der Strategie unterrichtet und angehört.

Das Monitoring der Aktivitäten erfolgt kontinuierlich im Rahmen regelmäßiger institutionalisierter Abstimmungen der SVI Ressorts.

Die Unternehmen der SVI werden als Teil des Umsetzungs- und Evaluationsprozesses begriffen und sind aufgerufen, neue konkrete Impulse aus der Praxis in den Diskurs einzubringen.

Darüber hinaus wird der Effekt der Strategie auf die nationale SVI im Rahmen einer Studie erhoben. Die Ergebnisse der Studie dienen zusätzlich der Anpassung einzelner Aktivitäten in den aufgezeigten Handlungsfeldern.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Stauffenbergstr. 18
10785 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Stand

4. Dezember 2024

Gestaltung und Satz

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr
DL I 4, Zentraldruckerei BAIUDBw
Fontainengraben 200
53123 Bonn

